

Wolff,

Karl, ~~Kurt~~, Friedrich, Otto

Jahrgang

bis

von

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3293

1AR(RSHA) ~~1004~~/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pw 114

15/4

W o l f f

Karl

13.5.00 Darmstadt

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste W 2 unter Ziffer 55

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

z.Zt. U-Haft in München

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 26. 3. 1964 in ,,....., bis 1962 Köln-Lindenthal,
Fritz-Hönigstr. 1 - nach 1962 U-Haft München-Stadelheim (NW)

..... geht Haferstuhl Hauburg

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 6. Aug. 1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: W o l f, Karl ~~Kurt~~ Friedrich Otto
Place of birth: Darmstadt
Date of birth: 13.5.1900
Occupation:
Present address: U-Haftanstalt München
Other information:

1199128

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Chef des Stabes beim RFSS.

Vermisch

Handwritten note: Aufschagen wurden vom LKA München bereit zweimal ausgeführt. Da diese sehr umfangreich sind und Wolf in München in U-Haft einsetzt, wurde lediglich die Fotokopierung der SS-Offiz. Karte veranlasst.

Handwritten signature: W 24 / 8. 63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. **695131** Vor- und Zuname

Wolff Rüd

Geboren *13. 5. 00* Ort *Larmstadt*

Beruf *Leinwand* Ledig, verheiratet, verw. *u. d.*

Eingetreten **1. 11 31**

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung *No. 27 Ober Jöwil 10*

Ortsgr. *Wohn* Gau **Oberbayern**

lt. M. Obbay IX/34 Bl. 4

Wohnung *L. Littenfeld 2b*

Ortsgr. *Berlin* Gau *Berlin*

lt. M. Obbay 10. 36/46 n7

Wohnung *Egerer y. Jägersee*

Ortsgr. *Pöblich* Gau *N. - obb.*

Alt. Braunes Haus 18. 41/11 (Z)

Wohnung *Berlin-Lichtenfelde, Leibstandesstr.* ^{reg. 23}

Ortsgr. *Braunes Haus* Gau *P. L.*

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

nicht meloten

<p>Freikorps: * Hess. Freikorps von 1919 bis</p> <p>Stahlhelms:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>HJ.:</p> <p>SA.:</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Alte Armee: * Hess. Infanteriebrig. 115</p> <p>Front: * "</p> <p>Dienstgrad: Leutnant 14.9.18, Major 18.9.17 u.D.</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: EK I u. II, EK 1. Klasse <small>(Spreizoffizier) Gross-Offiz. d. Ord. d. Krone v. Italien (1917) Kommandeur d. Kaiserl. d. Heil. Mauritius u. Lazarus Gross-Kreuz d. Ord. d. Krone v. Italien (18.10.18)</small></p> <p>Verw.-Abzeichen: Ostr. Med. u. uo. med. Gr. Kr. d. Ord. v. hl. Saba; Ehrz. F. D. Volkspflege <small>Gr. Kr. d. Ord. d. Krone v. Italien (1. Stufe) Spange EK I u. II, DE. A. K. Z. v. 1920 (14)</small></p> <p>Kriegsbeschädigt 0/0:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr: * Schutz Rgt. 35 bis 1920 (Inf.)</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad: Leutnant</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p style="text-align: center;">Kriegsbeurteilung</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Pw 114

6

file
RUSHA

53
11

RESTRICTED.

Vernehmung des General der Waffen-SS und Obergruppenfuhrers
Karl WOLFF,
am 4. Oktober 1947 von 1.00 bis 3.30 Uhr nachmittags,
durch Mr. Larry L. WOLFF,
auf Veranlassung von Mr. SCHWENK, SS-Section,
Stenographin: Hertha STUMPTNER.

1.F. Ich wollte mich Heute mit Ihnen ueber einige Fragenkomplexe unterhalten, in denen Sie uns vielleicht aushelfen koennten und zwar handelt es sich meistens um Sachen des RUSH, der Vomi, des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums und evtl. auch Lebensborn, soweit Sie unterrichtet sind. - Sind Sie sich bewusst, dass Sie noch unter Eid stehen?

A. Jawohl.

2.F. Zuerst einige Fragen ganz allgemeiner Natur. Hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Befehlsgewalt ueber die Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei in seinem Bereich?

A. Meines Wissens nicht. Darf ich fragen, bezieht sich das auf einen bestimmten Ort?

3.F. Ganz allgemein zuerst einmal gesehen.

A. Nein, der Hoehere SS- und Polizeifuehrer war der oertliche Repraesentant des Reichsfuehrers SS, Staat, Partei und Wehrmacht gegenueber; ein unmittelbares Weisungsrecht gegenueber der Ordnungs- oder Sicherheitspolizei hatte er nach meiner Kenntnis jedenfalls bis 1944 nicht. Es war ihm ein Inspekteur der Sicherheitspolizei und ein Inspekteur der Ordnungspolizei unterstellt, die ihm vortrugen, aber Weisungsrecht hatte er nicht, es sei denn in Katastrophenfaellen.

4.F. Schoen, ein Inspekteur der Sicherheits- und Ordnungspolizei war ihm unterstellt in seinem Stab und mit diesen arbeitete er mehr oder weniger zusammen und, falls es sich um sicherheitspolizeiliche Massnahmen handelte, so war dieser Inspektuer dafuer zustaendig?

06

RESTRICTED

A. Ja, die Konstruktion dieser Inspektore war reichlich unklar.

5.F. Erhielten diese Inspektore ihre Anweisungen von Berlin?

A. Meines Wissens von Berlin, RSHA oder Ordnungspolizei.

5.F. Sodass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer informatiosch davon unterrichtet wurde, was die Sicherheitspolizei vorhatte oder betrieb, aber nicht das Recht hatte, einen Befehl zu geben, der ihm lediglich vom Inspekteur vorgelegt wurde, dieses und jenes ist angeordnet worden, so und so wird die Sache ausgefuehrt.

A. Ja.

5.F. War der Hoehere SS- und Polizeifuehrer fuer die in Ihrem Gebiet evtl. vorhandenen KL verantwortlich?

A. bis 1943 sicher nicht, ich habe auch nichts bis Kriegsende darueber gehoert, ich habe erst jetzt in der Gefangenschaft davon gehoert, dass im Jahre 1944 ein Befehl HINGLIER's erteilt worden sein soll, dass bei Nahen feindlicher Kraefte in einem sehr beschraenkten Umfang eine Art Verantwortlichkeit des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers automatisch eintreten soll, aus eigenem weisse ich nicht, weil fuer mich in Italien das nicht galt und ich diese Weisung nicht bekommen habe.

5.F. Das war waehrend der Inspekteur der Sicherheitspolizei beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer die Exekutivgewalt durch Anweisung von Berlin hatte, Ihrer Ansicht nach?

A. Ich weisse es nicht und ich glaube es auch nicht, denn ich glaube, dass der KL-Kommandant verantwortlich war; er empfang seine Befehle aus folgenden Kanaelen: ueber ihm stand die Inspektion der KL, die Amtgruppe D, glaube ich im WVHE am Kriegsende, vorher war sie im Fuehrungshauptamt eingebaut und ganz wecke vorher im SS-Hauptamt und ausserdem direkte Befehle vom Reichsfuehrer SS oder vom RSHA, was ja in jedem einzelnen KL-Lager Beauftragte der Gestapo gehabt hatte.

9.F. Nun, Siekannten den Obergruppenfuehrer HILDEBRANDT?

A. Jawohl.

10.F. Koennen Sieetwas berichten, ueber die Einsetzung des ehemaligen Obergruppenfuehrers

16

10.F. HILDEBRANDT als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Danzig?

A. Ich erinnere mich, dass HILDEBRANDT nach Abschluss des Polenfeldzuges im Oktober 1939 zum Reichsfuehrer SS bestellt wurde und dort in Gegenwart von HEYDRICH und von mir den Auftrag bekam, fuer diesen, an das Reich rueckgegliederten neuen Oberabschnitt Danzig/Westpreussen die Funktion des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers zu uebernehmen und zwar genau im Rahmen der Zustaendigkeiten alleruebrigen zum Reich gehoerenden SS - und Polizeifuehrer. Der Reichsfuehrer trug bei HILDEBRANDT als Wichtigstes auf, zu dem sehr schwierigen Gauleiter FORSTER ein moeglichst gutes Verhaeltnis herzustellen; im uebrigen sozusag. aus dem Nichts eine Oberabschnittsdienststelle aufzubauen, personell und rein einrichtungsmaessig und moeglichst weitgehend zu helfen, bei der Umsiedlung der sog. Baltendeutschen, die damals in Gotenhafen gelandet wurden und vor dort also betreut werden mussten, innerhalb dieses Oberabschnittsbereichs. Dann gab der Reichsfuehrer dem HILDEBRANDT noch einen Befehl, sich nicht einzumischen in die Dinge des sog. Selbstschutz Westpreussen, der unter dem Oberbefehl von dem damaligen Oberfuehrer von ALVENSLEBEN aufgezogen worden war und der seine Weisungen unmittelbar von HIMMLER bzw. von HEYDRICH bekam.

11.F. Ist Ihnen der Sonderwachsturbann "EIMANN" ein Begriff in Danzig?

A. Nein, nie gehoert. Ich bin neulich schon bei einer Befragung durch die Verteidigung in Anwesenheit eines amerikanischen Offiziers darnach gefragt worden und ich habe dort schon versichert, dass ^{mir} ich nach bestem Wissen und Gewissen, weder der Name noch die Einrichtung irgendetwas besagt.

12.F. Ich moechte Ihnen das Dokument NO-2775 vorlegen. Wollen Sie das einmal studieren, ob Ihnen das etwas besagt. (Dokument wird vorgelegt).

A. Hier steht REISMNER, das muss sicher heissen HEISSMEINER. - Ich darf hierzu sagen, dass mir dieser Totenkopfverband GOETZ im SS-Heim Danzig bekannt war. Polizeisachen sind mir in keiner Weise erinnerlich.

13.F. Welche Schluesse ziehen Sie aus dem Dokumente betreffend der Befehlzustaendigkeit

75

13.F. dieses Wachsturmbannes "EIMANN"?

A. Ich muss es daraufhin noch einmal studieren. Ich habe es jetzt nur ueberflogen, um die kostbare Zeit nicht zu beanspruchen.

14.F. Ich darf darauf hinweisen, dass dieser Bericht von HILDEBRANDT geseichnet ist und wenn Sie den Bericht noch einmal durchgehen wuerden auf diese Fragen, waere ich Ihnen dankbar.

A. Jawohl.

15.F. Inwieweit unterstand befehlsmaessig diese Einheit dem Obergruppenfuehrer HILDEBRANDT in seiner Kapazitaet als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer?

A. In der ersten Phase von der Aufstellung vom 3. Juli 1939 bis zur Ernennung von HILDEBRANDT ist, soweit ich es auch den Befehlen entnehmen kann, der SS-Brigadefuehrer SCHAEFER verantwortlich. Er war der damalige alleinige Bevollmaechtigte in polizeilichen Angelegenheiten fuer die Stadt. HILDEBRANDT war damals noch nicht da, eine Verantwortung fuer diese Zeit kann nicht zutreffen. Der Einsatz in Kampfhandlungen und polizeilichen Aktionen unterstand dem Kommandeur der Schutzpolizei, was mir auch sehr wichtig erscheint. Aus den Unterlagen geht nicht hervor ob der weitere Einsatz ab Oktober 1939 weiterhin unter der Verantwortung des Kommandos der Schutzpolizei stattfindet oder von Brigadefuehrer SCHAEFER.

16.F. Nun, technisch gesprochen konnte es nicht mehr von SCHAEFER gemacht werden, oder dem General der Schutzpolizei, da HILDEBRANDT diesen Bericht schreibt. Sie sagten vorher, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer fuer solche Einheiten nicht zustaendig war. Wenn noch SCHAEFER als Brigadefuehrer zustaendig gewesen waere, haette er wahrscheinlich diesen Bericht schreiben muessen und nicht HILDEBRANDT, ueber den Inspekteur zum Reichsfuehrer SS.

A. Ihr Einwand rein technisch gesehen, scheint mir richtig. Es ist die Frage, ob hier die beruechtigte Eitelkeit der Kommandeure eine Rolle spielt. HILDEBRANDT hat sich diesen Bericht nicht alleine gemacht, der hat einen Sachbearbeiter gehabt, der ihm

10

RESTRICTED

- A. das erzählt hat. Diesen Sachbearbeiter nennt er nicht, es faellt auch auf, dass in seinem Bericht hier weder das Datum drinnen ist, noch ein Zeichen, aus dem man die Herkunft nachweisen kann, sodass anzunehmen ist, dass HILDEBRANDT diesen Bericht, den er von einem Sachbearbeiter oder einer untergeordneten Stelle bekommen hat, als seinen Bericht weitergeleitet hat.
- 17.F. Eine rein kriegstechnische Frage, das Wort "Geheime Reichssache", konnte das von einem Sachbearbeiter, wenn er dazu beauftragt war, geschrieben werden, oder musste das jeweils der hoechste in der Instanz diesen Bericht selbst ausarbeiten um diese geheime Reichssache zu schuetzen, um dort nicht etwas hervorscheinen zu lassen. Es war bei uns genau so.
- A. Sicher, aber wenn der Kommandeur der Schutzpolizei war, wird er wahrscheinlich zumindest ein Oberst gewesen sein. SCHAEFER als Brigadefuehrer hatte eine Generalmajorsstelle. Beide waren, ohne dass ich Ministerial-Beamten-Fachmann bin, soweit moechte ich annehmen, dass Beide, sowohl der Kommandeur der Schutzpolizei, als auch SCHAEFER, zur Abfassung und Formulierung geheimer Reichssachen berechtigt waren. Ich weiss nicht, wer der Kommandeur der Schutzpolizei war, wenn Sie mir den Namen nennen koennen?
- 18.F. Den kann ich nicht sagen.
- A. Ich weiss nicht, ob SCHAEFER heute noch lebt, sonst wuerde eine Gegenueberstellung eine Klaerung geben. Ich moechte mit Bestimmtheit annehmen, dass HILDEBRANDT, wenn Sie ihn dazu stellen, als Charakter und Persoenlichkeit mutig genug ist, Ihnen eine klare Erklaerung ueber seine Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit, zu geben.
- 19.F. Das ist leider nichtmehr moeglich, da die Anklageschrift schon ueberreicht ist und deswegen wollen wir und somit auch die Verteidigung absehen, ueberhaupt mit dem Angeklagten weiter zu sprechen, es soll im Gerichtssaal geklaert werden. Ich dachte, dass Sie an Hand des Dokumentes, da Sie EIMANN nicht kannten, einen Schluss ziehen koennten, inwieweit vom Oktober 1939 dieser Wachsturmbann

11

RESTRICTED

- 19.F. HILDEBRANDT unterstanden hat. Dieses Dokument laesst darauf schliessen, daes er mehr oder weniger eine Befehlsgewalt darueber hatte. Ich meine nicht eine Befehlsgewalt, indem er sagte: Sie haben das und das auszufuehren, ich meine lediglich als administrative Stelle, er konnte anordnen, ich moechte diesen Wachsturbann "EIMANN" aufgeloeset haben oder nicht, darum geht es hier.
- A. Die Entscheidung darueber ist ja in Berlin getroffen worden und er selbst hat die Angelegenheit zur Debatte gestellt, das ist ein Beweis dafuer, dass er sich nicht entscheidungsbefugt gehalten hat.
- 20.F. Erhebt hervor, dass dieser Wachsturbann "EIMANN" vor und waehrend seiner Zeit wertvolle Dienste geleistet hat. Es hat den Anschein, dass er es an und fuer sich nicht gerne sah, dass dieser Sturbann aufgeloeset wuerde, vielleicht sollte man ihn ungliedern. Da kommt nun eine persoenliche Sache mit rein. Kennen Sie Herrn VIETZ Franz, der war Rasse- und Siedlungsfuehrer bei HILDEBRANDT?
- A. Ich glaube mich zu erinnern, dass ich ihn als Mitgefangenen irgendwo im Februar, Maerz oder April dieses Jahres in einem der Fluegel gesehen habe.
- 21.F. Herr VIETZ erzaehtle mir ueber diese Angelegenheit. Nach dieser Unterhaltung legte ich ihm dieses Dokument vor und er war wie vor den Kopf geschlagen. Er erzaehtle mir, dass HILDEBRANDT sich ihm gegenueber vertraulich ausserte - scheinbar waren die beiden Freunde- und darlegte, dass dieser Wachsturbann "EIMANN" eine mehr oder weniger kriminelle Organisation ist und er es wuensche, diesen Wachsturbann "EIMANN" aufzuloesen, da jetzt ordentliche Standgerichte und Zivilgerichte fuer solche Greuelthaten zustaeendig sind und nicht mehr eine Horde bewaffneter Menschen, die einfach da rum ziehen konnten in seinem Bereich, Leute umbringen konnten usw.
- A. Wann hat er das ungefaehr gesagt?
- 22.F. Ungefaehr Oktober/November 1939, als VIETZ auch zu ihm kam als Rasse und Siedlungsfuehrer. Ich weisse, die beiden kannten sich schon frueher und auf jeden Fall besprach HILDEBRANDT die Sache mit ihm und er wollte es durchsetzen, dass

12

RESTRICTED

22.F. dieser Wachsturnbann "EIMANN" aufgelöst wird, bei HIMMLER. Ich fragte ihn, hat dieser Wachsturnbann "EIMANN" HILDEBRANDT unterstanden befehls-gemaess. Er sagte: ja und deswegen wollte er ihn gerne weg haben, da diese Sachen vorgekommen sind. Er kann sich besinnen auf Einzelheiten, dass diese Greuel-taten vorgekommen sind, dass waehrend dieser Zeit, wo Greuel-taten passiert sind, dieser Wachsturnbann "EIMANN" HILDEBRANDT befehlsmaessig unterstand und HILDEBRANDT ihm gesagt habe, ich muss diese wilde Horde los werden, ich wuensche sie nicht mehr in meinem Gau. Nun wollte ich lediglich wissen, ob aus diesem Dokument zu ersehen ist, inwieweit HILDEBRANDT nun wirklich mit diesem Wachsturnbann "EIMANN" in Verbindung war.

A. Also nach meinem besten Wissen und Gewissen wuerde ich nach meiner fruheren SS-Praxis und nachdem, was Sie mir gesagt haben, annehmen, es ist als kein endgueltiges Urteil zu betrachten, dazu muesste ich noch die Gegeninwaende von HILDEBRANDT und SCHAEFER hoeren.

23.F. SCHAEFER lebt glaube ich nicht mehr.

A. Ich wuerde annehmen, dass diese Einheit dem SCHAEFER, der meiner Erinnerung nach Polizeipraesident von Danzig gewesen ist, unterstanden hat und dass nicht nur eine Befehlsgewalt HILDEBRANDT's bestanden hat, sondern dass das de facto zur Entscheidung vom Brigadefuehrer an ihn herangetragen wurde, wer zahlt, nicht wahr?

24.F. Richtig.

A. So ungefaehr stelle ich mir den Hergang vor und ich glaube, dass die Gerichts-verhandlung ja ergeben wird die wirkliche Verantwortung und vor allen Dingen die Befehlsbefugnisse von HILDEBRANDT. Es ist ein Sonderfall, der im Altreich nicht vorkam, ein Grenzfall, der schwer mit analogen Beispiel zu belegen ist auch aus der Erfahrung.

25.F. Schoen, dann koennen wir das dabei lassen. -- Nun sagen Sie Herr General, stellte die Ernennung HILDEBRANDT's als Chef zum RuSH eine besondere Auszeich-

15

RESTRICTED.

27. A. und der russischen Musterung der SS-Maenner. Kurz vor Kriegsausbruch kam bereits die Schulung aus diesem Hauptamt heraus, damit hat sie einen ganz wichtigen Aufgabenteil verloren. Im Krieg wurde dem Hauptamt kuenstlich zugefuehrt das Versorgungsamt, um es ueberhaupt am Leben zu erhalten, dann die Heiratsbestimmungen. Alles war derart gelockert, dass sonst gar nichts zu tun gewesen waere.
28. F. Ist Ihnen ueber die Einschaltung des RuSH etwas bekannt in Faellen, wo Ostarbeiter mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr hatten ?
- A. Jawohl. Den Ostarbeitern war vor ihrem Arbeitseinsatz muendlich erklart worden und auch schriftlich vorgelegt worden, dass auf Geschlechtsverkehr mit Reichsdeutschen die Todesstrafe steht und sie mussten meiner Erinnerung nach einen diesbezuglichen Vertrag unterschreiben, wenn sie trotz dieser Unterschrift und in Kenntnis der Lebensgefahr, die sie auch auf sich nahmen den Vertrag uebertraten und ueberfuehrt wurden, wurde zu Anfang, ich glaube in einem ordentlich nachgeprueften Verfahren ohne besondere Milderungsmoeglichkeiten die Todesstrafe verhaengt und vollzogen. Ungefuehr 1941 kam dann eine Vorschrift heraus, wonach das RuSH durch seine Sachbearbeiter Gutachten abgeben musste und Bilder beifuegen musste, charakterliche und sonstige leistungsmaessige Werturteile abgeben musste. Diese gesamten Akten wurden dem Reichsfuehrer-SS persoendlich vorgelegt und der hat entschieden und zwar hat er in den meisten Faellen das Todesurteil verworfen, trotzdem es formal mit Wissen der Betreffenden zustaendig gewesen waere, hat er eigentlich recht milde Urteile getroffen und in vielen Faellen sogar die Heirat der Betreffenden erlaubt. Praktisch hat sich also dadurch die Zwischenschaltung des RuSH fuer die Betroffenen ausserordentlich milder nach meiner Kenntnis wirksam gemacht.
29. F. Herr General, hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer mit dieser Frage

14
23
/18

RESTRICTED.

29. F. irgendwelchen Zusammenhang ?
- A. Das wuerde ich bitten, wenn es wichtig ist fuer Sie, ueberlegen zu duerfen.
30. F. Ich kann Ihnen dabei vielleicht helfen, wie es technisch bereits von verschiedenen Herren, besonders von Obergruppenfuehrer HOFMANN dargelegt wurde um es Ihnen in's Gedaechnis zurueckzufufen. Folgendes: Ein Ostarbeiter wollen wir sagen hat sich mit einer deutschen Frau eingelassen, dann wurde dieses der Gestapo gemeldet, die Gestapo daraufhin lud diesen Mann und die Frau vor und es wurde ein Bignungspruefer des RUSH - sagen wir mal KRUMEY-gerufen, dann wurde eine rassische sowohl eine aerztliche Untersuchung gemacht.
- A. Da sassen die Aerzte bzw. Rassefuehrer Rassepruefer draussen in der Provinz bei dem Hoeheren SS-und Polizeifuehrer.
31. F. Ja, es ist Ihnen bekannt, dass bei jedem Hoeheren SS-und Polizeifuehrer ein Rasse-und Siedlungsfuehrer war, dieser wieder hatte unter sich die Bignungspruefer und der Bignungspruefer des RUSH machte eine Begutachtung, d.h. er reichte die Leute in Stufe 1, 2, 3, 4 und 4 F ein. 1 hiess einzudeutschen 2 auch noch, 3 war schon etwas fremdbluetiger Einschlag und 4 und 4 F war nicht zu gebrauchen. Dieses vermerkte er auf seiner Karte, er fuegte die Lichtbilder bei und dann ging die Sache zum Reichsfuehrer SS zur Entscheidung. Wie der Reichsfuehrer-SS entschied, ob Todesurteil oder Einweisung in ein K.L. oder Freispruch, das soll nach ^{HOFMANN} ~~HOFMANNs~~-aussagen ueber den Hoeheren SS-und Polizeifuehrer gegangen sein zur Ausfuehrung dieses Urteils. Z.B. sagte er, in 15 - 25 Faellen erinnert er sich, wo er dazu schreiben musste, ich genehmige das Todesurteile und das ging weiter zu der ausfuehrenden Exekutivstelle der Gestapo in seinem Bereich.
- A. Wie kann ein Hoeherer SS-und Polizeifuehrer, der zwei Stufen unter dem Reichsfuehrer-SS steht, ein Urteil was der Reichsfuehrer lt. schriftlichem

66

15

RESTRICTED.

31. A. Fuehrerbefehl vom Fuehrer uebertragen bekommen hat, ausfuehren?
32. F. Verzeihung, ich habe einen Fehler gemacht, ehe es zum Reichsfuehrer ging zum Hoeheren SS-und Polizeifuehrer, der sich alle Akten der Gestapo als auch die rassischen Akten durchsah und er meldete an den Reichsfuehrer-SS, machte aber schon seine Vormerkung, um den Reichsfuehrer-SS darauf hinzuweisen, der nahm Stellung dazu und von da kam die Akte wieder zurueck zur Gestapo und von da wusste der Hoehere SS-und Polizeifuehrer nichts mehr. - Es ist Ihnen nur bekannt geworden im Laufe der Jahre, dass meistens diese Urteile ausgefuehrt wurden, denn HIMMLER verliess sich auf die Gutachten der Hoeheren-SS-und Polizeifuehrer, denn er hatte nicht die Zeit, jeden Akt genau durchzusehen.
- A. Ja, das hat er gemacht, den ganzen Krieg durch hat er jedes Heiratsgesuch jedes SS-Fuehrers persoendlich entschieden, jeden Tag hat er etwa eine Stunde so einen Stoss von Heiratsakten durchgesehen, bei denen er sich eine gewisse Technik angeeignet hat, er hat die Bilder, das Urteil des Kasse-referenten, Leumundszeugnis angesehen und dann seine Entscheidung darauf geschrieben. Das hat er immer gemacht mit einer geradezu schulmeisterlichen Gewissenhaftigkeit, die kaum zu verantworten war bei der Fuelle seiner grossen tragenden Aufgaben, die er deswegen vernachlaessigen musste.
33. F. Also HOFMANN sagte mir, dass er ein Gutachten dazu schrieb. Ist Ihnen das bekannt, dass der Hoehere SS-und Polizeifuehrer das gemacht hat ?
- A. An diese Einzelheit erinnere ich mich nicht, wenn HOFMANN das sagt, bin ich ueberzeugt, dass er die reine Wahrheit sagt und ausserdem, dass er im Gegensatz zu mir die praktische Erfahrung hat, weil er sowohl Hauptamtschef war wie auch Hoeherer SS-und Polizeifuehrer.
34. F. Schoen. Dr. FROSCHMANN, der Verteidiger von HILDEBRANDT hat mir diese Sache hier uebergeben, ich moechte Ihnen das geben, es sind verschiedene

100

16

RESTRICTED.

34. F. Fragen darauf. Verschiedene habe ich Ihnen schon gestellt. Er moechte das ausfuehrlich haben und Sie moechten dies ausfuellen (Fragenkomplex wird ueberreicht).
- A. Bitte. Darf ich fragen, waere es nicht moeglich und ist es gestattet, eine Abschrift meiner Eidlichen Erklaerung, die festliegt, zu bekommen, ich waere Ihnen dankbar.
35. F. Ja. - Jetzt noch einige andere Fragen. Sie kannten JUERS, das war der Chef des Ergaenzungsamtes ?
- A. Jawohl.
36. F. Ich lege Ihnen Doc. NO 850 vor. Es waere mir sehr wichtig, wenn Sie sich dazu aeussern koennten, was das Ihnen besagt. (Doc.wird vorgelegt).
- A. Nach einmaligem Ueberlesen dieses Dokuments besagt es fuer mich die grundsaeztliche Anweisung des Chefs des Ergaenzungsamtes im SS-Hauptamt JUERS, dass in Zukunft keine rassischen Untersuchungen von Derartigen, wegen verbotenen Verkehrs mit deutschen Frauen straffaelligen Polen vorgenommen werden sollen, wahrscheinlich, weil das einen schlechten Eindruck auf die zur Untersuchung kommenden Freiwilligen der Waffen-SS haben wird, das ganz besonders, wenn etwa bei einer Ergaenzungsstelle sogar gefesselte Polen unter polizeilicher Aufsicht vorgefuehrt wurden.
37. F. Nun, wenn Sie diesen Satz, den Sie eben gesagt haben, lesen, gefesselte Polen unter polizeilicher Aufsicht, das entspricht absolut nicht dem Befehl HIMMLERS ueber den verbotenen Geschlechtsverkehr, dass man die Leute dort gefesselt vorfuehrt?
- A. Ich kenne den Wortlaut des Befehls nicht, es scheint nur ein Ausnahmefall gewesen sein, denn er sagt bei einer Ergaenzungsstelle, es ist eine Auslegungssache, ob darunter ein mit todeswuerdigem Vergehen Belasteter nun gefesselt wird oder nicht, ich darf darauf hinweisen, dass ich vor

601

BESPRECHUNG

37. A. einem Jahr bei meinem Transport aus dem Lazarett in Fuerth nach Ulm gefesselt dorthin transportiert worden bin.
38. F. Vielleicht hatte das einen anderen Grund, vielleicht hatte man Angst, dass Sie sich das Leben nehmen ?
- A. Warum soll ich mir das Leben nehmen, wenn ich in einem Wagen bin als Unbewaffneter mit zwei schwerbewaffneten MP-Maennern.
39. F. Herr General, hier ist ein Aktenversaerk ueber die Besprechung im Fuehrerhauptquartier und im Reichsostministerium am 17. August 1942. Teilnehmer waren der Reichsfuehrer-SS, Sie selbst, Obergruppenfuehrer LORENZ, PUTZMANN, BERGER, GREIFELT, Dr. STUCKARD und Oberfuehrer Professor MEYER. Es handelte sich im allgemeinen um die Lage der Volksdeutschen.- Ich wuerde gerne eine Erklaerung von Ihnen haben, was war GREIFELTs Stellung in Bezug auf HIMMLER? Wie stand er zu HIMMLER amtsmaessig ?
- A. GREIFELT war Hauptamtschef des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums. - Was interessiert Sie ?
40. F. Ich weiss nicht, ob es Ihnen bekannt ist, er schrieb diese ganzen Buecher, ich weiss nicht, ob er sie selbst schrieb, auf jedenf Fall hat er sie unterschrieben wie " Der Menscheneinsatz ", ueberhaupt alle Richtlinien, die den Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums angehen, ausser grundlegende Befehle, die vom Reichsfuehrer-SS kamen. Nun wuerde ich gerne seine Stellung als Reichskommissar fuer die Festigung des Deutschen Volkstums oder als Beauftragter des Reichskommissars festlegen. War er der Beauftragte von HIMMLER, war er HIMMLERs Stellvertreter in Bezug auf den Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums
- A. Nein, denn das haette bedeutet, dass er ein Weisungsrecht dann haette haben muessen gegenueber dem Gauleiter KREISER oder Gauleiter HOFER oder Gauleiter RAINER, die ja als Beauftragte oder Stellvertreter des Reichs-

103

18

RESTRICTED.

40. A. Fuehrer-SS draussen in den Gauen die ganzen Dinge durchzufuehren hatten.
41. F. Er gab fachliche Befehle an die Leute ?
- A. Nicht aus eigenem, sondern er wird wahrscheinlich nur die Weisungen des Reichsfuehrers weitergeleitet haben.
42. F. Nein, wenn die Weisung an KREISER oder HOPER ging, dann war sie gezeichnet GREIFELT.
- A. Ich habe sie nicht ueberprueft, nicht I.A. (Im Auftrage) oder I.V. (In Vertretung) ?
43. F. Nein.
- A. Also GREIFELT ist ein sehr gewissenhafter korrekt-arbeitender Mann gewesen, der bemueht war, nicht zwischen die Muehlsteine der Gauleiter und des Reichsfuehrers-SS zu kommen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass er sozusagen dienstlich und verantwortungsmaessig vorgesetzt gewesen sein soll diesen Gauleitern. Wenn in einzelnen Gauen etwas durchgefuehrt werden sollte oder musste, hat HIMMLER mit den Gauleitern gesprochen, dann war GREIFELT gewoehnlich dabei und GREIFELT wird die technischen Durchfuehrungsbestimmungen erlassen haben, so ist es nach meiner Erinnerung gewesen.
44. F. Es ist sicher so, wie Sie sagen, dass die generellen Besprechungen von HIMMLER gefuehrt worden sind, aber die Bestimmungen, z.B., wenn irgendwoher so und sovieler Umsiedler, z.B. Luxemburger kamen, wo die angesiedelt werden sollen, ging durch das Stabshauptamt.
- A. Das war vorher sicher mit den Gauleitern festgelegt worden.
45. F. Dass Warthegau-Ansiedlungen vorgenommen werden sollen, generell ?
- A. Ja und ich glaube, dass GREIFELT nachher lediglich den grundsuetzlichen Befehl des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums Heinrich HIMMLER, ich moechte sagen als seinen Stabsfuehrer des Hauptamtes an die sogenannten weissen Elefanten des Fuehrers, die tabu waren an die Gauleiter

104

19

RESTRICTED.

45. A. in kleiner Muenze hinausgegeben hat, in den technischen Einzelheiten, wo der Reichsfuehrer keine Zeit und keine Lust hatte, das im einzelnen mit den Gauleitern zu besprechen, aber so, wie ich GREIFELT kenne, ist er viel zu aengstlich gewesen in seiner Natur.
46. F. Ist Ihnen nicht bekannt, dass alles, was mit dem Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums zusammenhaengt, auch was von HIMMLER unterschrieben ist, von GREIFELT ausgearbeitet worden ist und HIMMLER nur zur Unterschrift vorgelegt worden ist?
- A. Sicher, dann werden Sie finden, dass er neben der Unterschrift von HIMMLER sein Gr. hingemacht hat, hier unten.
47. F. Was war die Adresse des Stabshauptamtes?
- A. Soviel ich weiss, war es Kurfuerstendamm 142/1943, es wurde ausgebombt und ist dann umgezogen.
48. F. HIMMLER selbst wurde den Erlass nie unter der Adresse des Stabshauptamtes hinausgeben, wenn er von ihm selbst ausgearbeitet waere. Was wuerden Sie von einem Erlass sagen, der die Adresse des Stabshauptamtes, Reichsfuehrer-SS, Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums, gezeichnet HIMMLER, fuehrt ?
- A. Da wuerde ich sagen, dass HIMMLER ihm die Anweisung gegeben hat, bereiten Sie mir den Entwurf vor fuer die Durchfuehrung der und der Massnahme, die mit KREISER, HOFER etc. besprochen wurde.
49. F. Sie wuerden sagen, dass die ganze Um- und Absiedlung zusammenhaengt auf Befehl von HIMMLER durch das Stabshauptamt im Gegensatz zu den anderen, Vomi, RUSH ausgearbeitet worden ist. Das hat Herr _____ vom Stabshauptamt ausgearbeitet, wurde direkt vom Stabshauptamt gezeichnet oder von HIMMLER nach Vorlegung gezeichnet, natuerlich auf generelle Anordnung ?
- A. Ich glaube es ist sehr schwer, so eine generelle Festlegung zu treffen.

105

20

RESTRICTED.

50. F. Sie haben keine generelle Kenntnis vom Ineinanderarbeiten der verschiedenen Hauptaemter in diesem Falle?
- A. Ich habe in grossen Zuegen ein Bild und bisher haben meine Aussagen noch jedem Kreuzverhoer standgehalten. Ich bitte zu bedenken, dass das Dinge sind, die sehr lange zurueckliegen und genauso unorganisch und kompliziert sind, wie die ganze SS-Organisation ueberhaupt ein einziger Bauhaufen ist, ein Materiallagerplatz, wo wertvolle Dinge und wertlose Sachen ineinanderliegen, alles noch unfertig, unausgereift und unkorrigiert und das Stabshauptamt war eines der kompliziertesten Hauptaemter die es gibt, selbst fuer mich, der ich nur am Rande hineingeschaut habe.
51. F. Wir haben nicht viel Hauptaemter, wir haben RuSH, wir haben das R.S.H.A., die rassemassige Ueberpruefung, die Vomi, die Lager, Stabshauptamt An-
Umsiedlung
siedlung und ~~an-~~ordnung, Lebensborn und teilweise N.S.V.-Kinder. In dieser Gruppe ist das Stabshauptamt der federfuehrende Faktor gewesen, ich meine im Rahmen der Umsiedlung ?
- A. In Umsiedlungsaufgaben steht zunaechst im Mittelpunkt die Arbeit, hat aber neben sich die erdrueckende Autoritaet des R.S.H.A., was die Exekutive hat.
52. F. Das R.S.H.A. hat eine generelle Exekutive. Nun kommt HIMMLER zu KLINGSPORN. Zum Zwecke der Umsiedlung muss das R.S.H.A., also die Polizei-Einheiten eingesetzt werden. Das war das generelle Abkommen. Die eigentliche Durchfuehrung innerhalb der Ortschaften ist doch Stabshauptamt R.S.H.A. ?
- A. Jawohl im Benehmen, wobei zu bedenken ist, dass der Hauptamtschef GREIFELT gegenueber einer Persoenlichkeit wie HEYDRICH . . .
53. F. HEYDRICH spielt insofern eine Rolle, wenn HEYDRICH sagt zum R.S.H.A. hoert, wir müssen dienstlich wissen im Rahmen der Umsiedlung, ich habe ab und zu von untergeordneter Stelle vom Stabshauptamt Anweisung erhalten, Doerfer und Hauser zu raeumen, wo die Ansiedlung erfolgt, das ist generell, dann

106

21

RESTRICTED.

53. F. sind die Leute vom Stabshauptamt hingegangen, sie haben sich an verschiedene Einheiten des R.S.H.A. gewandt und haben Einzelauftraege gegeben ?
- A. Ich glaube nicht, dass GREIFELT oder seine Untergebenen an die aequivalenten Dienststellen einen Befehl geben konnte, sondern ich hatte das Gefuehl, dass die auf Zusammenarbeit angewiesen waren.
54. F. Diese Stelle ist automatisch ausgeschaltet gewesen.
- A. Ich glaube nicht, solange Sie mir keine Gedaechnisstuetze geben koennen, dass GREIFELT selbst oder eine ihm nachgeordnete Dienststelle an eine Aussenstelle des S.D. einen Befehl geben konnte, das glaube ich nicht, ich glaube, sie konnten Hilfe erbitten in Zusammenarbeit. Soweit das ihm nicht passte oder er Bedenken hatte aus irgendeinem Grunde rief er sofort an, wie ist das und das. Ich soll hier - ich moechte sagen in Posen - die und die Hilfe leisten, das kommt nicht in Frage, ich habe jetzt das und das zu tun, was ist wichtiger? Ich soll die und die Fahndung durchmessen, was ist wichtiger? GREIFELT war parteimaessig und dienstgradmaessig juenger und hatte gegenueber HEYDRICH auch nicht viel zu bestellen. HEYDRICH pfiff GREIFELT an.
55. F. Gesetzt den Fall, dass HEYDRICH mit der Sache einverstanden sein musste, weil HIMMLER es so wollte, z.B. wie die einzelnen Ortschaften besetzt wurden, Sie besetzen z.B. ein Dorf, da ist der indirekte Vertreter des Stabshauptamtes da und da ist der Kommandeur, der Leutnant oder Hauptmann der Einheit, da geht's dann los, Sie sehen, hier laeuft der Bericht ein, morgen frueh kommen die an, dieses und jenes Haus muss heute Nacht geraeumt werden.
- A. Das ist der wunde Punkt, so ohne Gedankenstuetze kann ich das nicht sagen, vielleicht koennen Sie mir jemand ~~von frueher~~ nennen, den ich von frueher von der Sicherheitspolizei kenne, der mir das in die Erinnerung zurueckruft, denn ich habe viel Sorgen. So gerne ich Ihnen helfen moechte, kann ich das nicht bestreiten, weil ich das in einem Kreuzverhoer nicht beideln kann

107

22

RESTRICTED.

55. A. Ich habe mir auch schon ueberlegt, wo eigentlich die Bruchstelle ist, dass das nicht klarer ist, nicht einmal mir, der ganz zu der Sache gehoere, dass ich nicht einmal das Ihnen gegenueber beidene kann.
56. F. Was wuerden Sie aus dem Briefschluss schliessen, der besagt - es ist ganz egal, was drinnen steht - fuer den Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums, Gestapo-Leitstelle so und so ?
- A. Ein Fernschreiben oder Briefschluss?
57. F. Es ist ein Brief, wollen wir sagen, eine Beschlagnahmung ?
- A. Daraus wuerde ich schliessen, dass der wenn er seine Befugnisse nicht ueberschritten hat, ihm gab und im Auftrag des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums eine Beschlagnahmung durchfuehrt.
58. F. Dass da der Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums befugt war, sich der Gestapo zu bedienen ?
- A. Dass ich in diesem Moment das persoendlich so aufgefasst habe. Ich glaube noch nicht an das Grundsuetliche, dass das von oben herunter so vereinbart gewesen sein soll, dagegen erhebt sich HEYDRICH, der energisch war mit Haenden und Fuessen dagegen gewehrt, wie GREIFELT, vier Dienstgrade juenger, dass der ihm in sein Koenigreich hineinbefiehlt. Ich glaube, dass die auf Zusammenarbeit angewiesen waren. Das ist nach meiner Erinnerung und nach meinem Wissen die geschichtlich richtige Formulierung.
59. F. Koennen Sie sich an diese Besprechung, die wir eben erwachten, erinnern?
- A. Darf ich fragen, wann das war?
60. F. Am 17. August 1942.
- A. Das war in Posen bei dem Gauleiter mit ROSENBERG.
61. F. Nein, im Fuehrerhauptquartier, im Reichsostministerium, da war der Reichsfuehrer da, Sie, GREIFELT ?

801

23

RESTRICTED.

61. A. Das muesste in Berlin gewesen sein.
62. F. Wo ist das Reichsostministerium gewesen?
- A. Berlin-West 35, Luetzowstrasse 48/49. Das ist die Adresse von BERGER, SS-Hauptamt. Ich erinnere mich einer Besprechung, die in Posen oder bei Posen auf diesem Landsitz von KREISER stattgefunden hat und in deren Anschluss BERGER glaube ich Personalchef im Reichsostministerium werden sollte.
63. F. Ich lege Ihnen Doc. NO 2703 vor (Document wird vorgelegt).
- A. Also, ich kann mich nicht erinnern ohne Gedankenstuetze.
64. F. In dieser Besprechung wurden ja Grundlagen fuer die Umsiedlung festgelegt. Besagt dieser Bericht, dass verschiedene schlimme Erfahrungen gemacht wurden?
- A. Ja, zu hohe Gehaelter.
65. F. Eine Auspluenderung der Bevoelkerung durch Nichtbefugt, die ihre Stellung dazu benutzten, um sich da zu bereichern, hauptsaechlich in Estland. Lesen Sie den letzten Absatz auf Seite 5. Wieso konnten solche Ausschreitungen vorkommen?
- A. ROSENBERG galt als der grosse Philosoph innerhalb der Bewegung. Seine Begabung wurde allgemein so aufgefasst, dass er eine besondere Konzeption geschichtlicher Zusammenhaenge in grossen Zuegen darlegte, um sie den meisten begreiflich zu machen, er selbst stammt aus dem Baltikum, galt der SS-Ueberzeugung nach zu Unrecht als Fachmann fuer russische Verhaeltnisse, war vollkommen wirklichkeitsfremd und hat mit der Erreichung von aussergewoehnlich hohen Gehaeltern fuer unbedeutende Mitarbeiter und hat damit das gesamte Gehalt- und Entlohnungsgefuege des 3. Reiches nicht nur in Unordnung, sondern auch in die groesste Gefahr gebracht, denn jetzt traten auf einmal soziale Ungerechtigkeiten ein und die Materialisten draengten alle zur Futterkrippe. Um gegen diese Korruption in unseren Augen der SS vorzugehen, sind diese Beispiele geschildert worden und zur Vermeidung und

601

RESTRICTED.

65. A. Abstellung dieser Mißstände wurde die Einschaltung von BERGER, ich glaube sogar als Staatssekretär in das Ostministerium ^{wie} damals in Posen zwischen HIMMLER und ROSENBERG besprochen, vorgenommen.
66. F. Dann noch eine letzte Frage: Was ist Ihnen über die Absiedlung bekannt im Gegensatz zur Umsiedlung?
- A. Darf ich fragen, was Sie unter Absiedler verstehen?
67. F. Umsiedler ist Ihnen ein Begriff?
- A. Ja.
68. F. Um Gebiete oder Bauernhöfe oder Betriebe für Umsiedler zu bekommen, mußten Leute abgesiedelt werden?
- A. Sie meinen, die bodenständige Bevölkerung mußte umgesiedelt werden?
69. F. Ja, das nannte man im Gegensatz zur Umsiedlung, Absiedlung. Es ist z.B. oft im Osten als auch im Westen das vorgekommen. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?
- A. Im Augenblick erinnere ich mich an keine Einzelheiten ohne Gedankenstütze.
70. F. Dass die Leute rausgeschmissen wurden, weil sie, wollen wir sagen, politisch unzuverlässig waren und ihnen das Vermögen abgenommen wurde, den Umsiedlern gegeben wurde und die Leute ins Altreich in Absiedlerlager kamen und dort zum Arbeitseinsatz verwendet wurden. Z.B. kam es sehr oft im Osten vor, dass Familienmitglieder, wo es bekannt war, dass ein oder mehrere Familienmitglieder Bandenmitglieder waren, abgesiedelt werden?
- A. Dass Absiedlungen vorgenommen wurden, ist mir selbstverständlich bekannt, dass das zur Weiterbewirtschaftung der Betriebe notwendige Inventar dort bleiben mußte, ebenfalls. Es wurde aber jedenfalls dem Reichsführer und mir vorgetragen, dass ein genaues Inventar über das bei dem Weggang zurückgelassene Vermögen, über die Größe der Höfe, die Lage, Gemarkung, Bodenklasse, totes und lebendes Inventar eine genaue Aufstellung

1/10

25

RESTRICTED.

70. A. gemacht wird und dass am Kriegsende eine Entschädigung dieser Leute erfolgen sollte.
71. F. Ist Ihnen bekannt, dass das Inventar nur deswegen gefuehrt wurde, weil der Umsiedler auch genaue Inventar-Aufnahme machen musste auf dem Hof, den er verliess, um einen entsprechenden Bauernhof zu bekommen, dass das Inventar dazu drinnen ist, dass man den Umsiedler fuer den Betrieb, den er verliess, entschädigte?
- A. Mir ist beides bekannt, dass es sehr genau ausgerechnet wurde, was der ein-~~mal~~-mal ver zehne verloren oder aufgegeben hat und was er wieder bekommt, aber wie gesagt, auch das andere, was ich vorher sagte, dass selbstverstaendlich eine endgueltige Entschädigung bei Kriegsende vorgenommen werden soll.
72. F. Wer war federfuehrend in der Absiedlung ?
- A. Koennten Sie es mir noch praktisch sagen ?
73. F. Wollen wir sagen, aus Elsass-Lothringen, dort wurden Leute abgesiedelt, das ist bekannt. Welche Hauptaemter oder welche Nebenaemter befassten sich mit der Absiedlung und auf wessen Befehl geschah die Absiedlung? Hatte GREIFELT etwas mit der Absiedlung zu tun? Vielleicht hilft es Ihnen, dass Absiedlerlager sowohl wie Umsiedlerlager der Vomi unterstanden in Deutschland sowohl auch im besetzten Gebiet im Osten ?
- A. In Altreich ?
74. F. Z.B. Slovenenabsiedler?
- A. Darf ich beim Beispiel Elsass-Lothringen bleiben. Soviel ich mich erinnern kann, hat in Elsass-Lothringen der Gauleiter BIRKEL sich ein weitgehendes und ich glaube das entscheidende Recht vorbehalten gehabt.
75. F. BIRKEL war Beauftragter fuer die Festigung des deutschen Volkstums ausser dem Gauleiter ?
- A. Ja, aber ich bilde mir ein, dass die Stellung BIRKELs dem Reichsfuehrer-SS

111

RESTRICTED.

75. A. gegenueber staerker gewesen waere als die Stellung HOFERS dem Reichsfuehrer-SS gegenueber, ich glaube auch sogar wie KREISER. Nachdem der Reichsfuehrer-SS ^{des Fuehrers} grundsatzlich keinen Streit mit den alten Gauleitern/haben wollte, ist es schwer, eigentlich unmoglich, allgemein gueltige Maximien aufzustellen, alles in eine juristische Form zu bringen.
76. F. Ist Ihnen bekannt, dass Absiedlungen generell im Auftrag des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums stattgefunden haben?
- A. Ohne Gedankenstuetze kann ich mich aus eigenem an keinen Fall erinnern, wo das der Fall gewesen waere. Gewoehnlich traten die Gauleiter mit ihren Anregungen, die den Gau-Interessen oder den persoendlich-politischen Dienstinteressen der Gauleiter entsprachen, an den Reichsfuehrer-SS heran.
77. F. Es ist Ihnen ganz allgemein bekannt, dass Absiedlungen stattfanden und dass es unter diesen ~~Leuten~~ Absiedlern Leute gab, die politisch unzuverlaessig waren und ausserdem diese Bandensache, die ich Ihnen vorhin erkluert habe?
- A. Ja.
78. F. Also, der Lebensborn war dem Persoentlichen Stab angegliedert?
- A. Jawohl, der wurde im RuSH gegrueudet und ist spaeter, nach einiger Zeit, dem Persoentlichen Stab zugeteilt worden.
79. F. Ausserdem fuehrte Lebensborn der Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums, Amt L. ?
- A. Ich weiss, dass es ein Standesamt, also eine Dienststelle gegeben hat, die die Beurkundungen glaube ich vorgenommen hat.
80. F. Das ist im Rahmen der Eindeutschung auslaendischer Kinder. Ist Ihnen bekannt die Eindeutschung von Kindern aus Polen, Rumuenien und Jugoslawien?
- A. Habe ich ^{jetzt} gehoert.
81. F. Vorher haben Sie nie davon gehoert?

M/9

RESTRICTED.

81. A. Vorher habe ich nichts davon gehoert, ich kann mich nicht erinnern, davon gehoert zu haben.
82. F. Waren Sie nicht anwesend bei dieser Ansprache, die HITLER in Posen damals gehalten hat im Rahmen der Erfassung des deutschen Volkstums?
- A. Nein, ich war in Italien damals. Ich bin nicht da gewesen. Wann ist diese Stelle gegruendet worden ?
83. F. Die wurde eingegliedert in das Stabshauptamt.
- A. Es ist mir direkt peinlich, in einer Angelegenheit, die eines meiner Aemter betrifft, wenn sie mir auch nur adoptiv zugewiesen wurde, etwas auf den ersten Anlauf nicht klar beantworten keine klare Beantwortung zu geben. Ich moechte von Ihnen hoeren, ob es vor 1943 gelegen hat. .
84. F. Ja, vor 1943.
- A. Ich war bei Kriegsausbruch Verbindungs-Offizier fuer die Waffen-SS im Hauptamt gewesen, alle Dinge bei Lebensborn haben sich hinter meinem Ruecken vollzogen, weil SOLLMANN als Ausnahme als Amtschef unmittelbar Vertragsrecht und Vertragspflicht beim Reichsfuehrer-SS hatte. Ich selbst war oertlich vom Reichsfuehrer getrennt, wir sahen uns in der Woche 2 - 3 Mal, dabei wurden auch andere Dinge besprochen. Ich kann Ihnen ohne Gedankenstuetze leider ueber diesen Punkt recht wenig sagen.
85. F. Schoen, Herr General, das ist alles fuer heute.

113

V.

1. Vermerk

W o l f f wird in den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 nicht genannt. Nach dem Personenverzeichnis in 1 AR 422/ 60 (Beiakte bei 3 P (K) Js 54/ 62 war er Chef des Stabes beim RFSS, und zwar ab 9.11.36.

Am 2.6.44 war er Chef des PStRFSS und Höchster SSu.PF in Italien.

In dem Verfahren zu 10a Js 39/ 60 der StA München II ist er Beschuldigter und sitzt z.Zt. in U-Haft in München-Stadelheim.

2. Schreiben an die StA München II

Betr.: Karl W o l f f , 13.5.00 Darmstadt geb.,

Bezug: ~~10a Js 39/ 60~~ ^{No. 10a Js 39/ 60}

Für das ~~missige~~ hier gegen Angehörige des ehemaligen RSHA durchgeführte Vorermittlungsverfahren ist der Ausgang des dortigen o.a. Strafverfahrens von Bedeutung. Es wird um Übersendung einer Abschrift des Urteils nach Fertigstellung gebeten.

3. Reinschrift mir zur Unterschrift

4. Frist: 15. XII. 1964 (Zeuge !)

B., d. 12. Nov. 1964

gef 17. NOV. 1964
zu 2) Sch 2 x ab 19/11/64

1 AR (RSHA) 1004/64

An die
Staatsanwaltschaft München II

8 M ü n c h e n

Betrifft: Karl W o l f f , geboren am 13. Mai 1900 in Darmstadt
Bezug: Dortiger Vorgang 10 a Js 39/60

Für das hier gegen Angehörige des ehemaligen RSHA durchgeführte Vorermittlungsverfahren ist der Ausgang des dortigen o.a. Strafverfahrens von Bedeutung. Es wird um Übersendung einer Abschrift des Urteils nach Fertigstellung gebeten.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

3PK
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

30
MÜNCHEN 35, den 24.11.1964
Justizpalast am Karlsplatz
Fernruf: 55971

Aktenzeichen: 10a Js 39/60 = 1 Ks 1/64
(In der Antwort und bei Rückfragen angeben)



Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(1) Berlin 21
Turmstr. 91, Zi. 505

Betreff: Karl Wolff

Bezug: Dortiges Schreiben vom 12.11.64, Gesch-Nr. 1 AR (RSHA) 1004/64

Ihr o.a. Schreiben wurde dem Landgericht München II - 2. Straf-
kammer - zur weiteren Erledigung zugefertigt.

A. A.

La Tourette, J. Aug.

v.
Diss. Frnd.

27. NOV. 1964

v.
1. II 1965 (erneute Beforderung)

15. NOV. 1965

StA.II 3020

v.

1) Vermach:

Wolff hat nach den vorliegenden Ehemantensinnes
dem NSKK nicht angehört. Er kommt daher
nicht als Nachb. sondern nur als Dinge in Betracht.

2) Schreiben an die HK München II vom 12. XI 64
mit folgender Nachweise wiederholen.

3) 15. IV 1965

25. IV 1965

Er

v.

1. V 1965 (Mittel eingezogen)

13. APR 1965

30. MRZ. 1965
an 2) Schob. + ab

31. MRZ. 1965

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

z.Zt. Straubing, den 23. November 1966

1004/64

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt

Vorgeführt aus Strafhaft erscheint

Karl, ~~Kxxxx~~ Friedrich, Otto W o l f f ,
geboren am 13. Mai 1900 in Darmstaedt,
zur Zeit in Strafhaft in der Strafanstalt
Straubing.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte, dass er mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei.

Mit dem Erschienenen wurde an Hand der über ihn vorhandenen DC-Unterlagen (Personalheft 1 AR (RSHA) 1004/64) sein Lebenslauf durchgesprochen. Er erklärte, dass die in den DC-Unterlagen vorhandenen Aufzeichnungen zutreffend seien. Ergänzend machte er folgende Angaben:

Ich bin am 7. Oktober 1931 in die SS eingetreten. Etwa zur gleichen Zeit habe ich auch mein Gesuch um Aufnahme in die NSDAP gestellt, ich bin aber in der Partei erst ab 1. November 1931 als Mitglied geführt worden. Im Januar und Februar 1932 habe ich in München die Reichsführerschule der SA besucht, und zwar im Rahmen des 1. Lehrganges, der für SS-Angehörige durchgeführt wurde. Ich war damals noch ehrenamtlicher SS-Angehöriger. Auf diesem Lehrgang habe ich H i m m l e r kennengelernt, der dort Vorträge gehalten hat. Wegen meiner Fronterfahrung aus dem 1. Weltkrieg wollte mich Himmler hauptamtlich als SS-Adjutant zu sich holen, um ihm bei dem Aufbau ~~der SS-Verfügungstruppe~~ der allgemeinen SS behilflich zu sein. Ich habe damals einen Übertritt zum RFSS abgelehnt, weil ich meinen Zivilberuf nicht aufgeben wollte. Nach der Machtübernahme in Bayern wurde ich Mitte März 1933 dem damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten und späteren Reichsstatthalter von Epp als Adjutant zugeteilt. Als dieser mich bei der Reichswehr als seinem Adjutanten reaktivieren

K. W.

lassen wollte, bestand Himmler als mein Vorgesetzter darauf, dass ich als SS-Adjutant zu ihm komme. Ich wurde damit hauptberuflicher SS-Führer. Von da ab war ich im Stab RFSS tätig, und zwar zuerst nur probeweise, später als Adjutant und 1. SS-Adjutant, zuletzt als Chef-Adjutant. Im November 1936 wurde ich zum Chef des Persönlichen Stabes des RFSS ernannt. In dieser Funktion war ich bis zum Februar 1943 tätig. Ab Kriegsbeginn war ich ^{über} bis zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich im Führerhauptquartier, ^{erhalten} ich war dort hin als Verbindungsführer der SS und des RFSS ~~dort~~ abkommandiert worden. Ich hatte damit - von kleinen Ausnahmen abgesehen - meinen Arbeitsplatz nicht mehr in der Umgebung Himmlers, sondern von ihm räumlich getrennt im jeweiligen Führerhauptquartier. Ich habe zwar in dieser Zeit die Geschäfte des Chefs des Persönlichen Stabes nebenbei weitergeführt, soweit das im kriegsbedingten Rahmen möglich war, habe aber nur noch in geringem Maße Einblick in die Post und die sonstigen Angelegenheiten des RFSS gehabt. Im März ~~Februar~~ 1943 musste ich mich einer schweren Nierensteinoperation im SS-Lazarett Hohenlychen unterziehen und schied damit aus meinem bisherigen Tätigkeitsbereich aus. Mit Rundschreiben vom 11. oder 12. März 1943 an die höheren SS-Führer übernahm Himmler selbst die Leitung des Persönlichen Stabes; bei dieser Regelung ist es bis zum Kriegsende geblieben. Nach meiner Gesundung bin ich dann "Höchster SS- und Pol.-Führer in Italien" und vom 26. Juli 1944 ab bis Kriegsende auch "Bevollmächtigter General der Deutschen Wehrmacht in Italien" geworden. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in einem Stellenplan des HA Persönlicher Stab RFSS vom 2. Juni 1944 noch als dessen Chef aufgeführt bin, so möchte ich dazu sagen, dass das nur bedeutet, dass meine friedensmässige Dienststellung innerhalb der SS noch die des Chefs des Pers. Stabes war, ich diese Dienststellung aber wegen meines Einsatzes in Italien tatsächlich nicht bekleidet habe. Das ergibt sich auch aus dem auf dem Dokument befindlichen Zusatz "Z.Zt Höchster SS- u. Pol.-Führer Italien".

Zur Sache machte der Erschienene dann folgende Angaben:

Ich habe keine Erinnerung daran, dass der Führer bei Kriegsbe-

J. M.

ginn dem RFSS eine allgemeine Ermächtigung zur Durchführung von Exekutionen erteilt hat. Ich war damals im Sonderzug des Führers ständig untergebracht und habe mich mit Kriegsdingen, nicht aber mit Polizeiangelegenheiten beschäftigt. Meiner heute nur noch dunklen Erinnerung nach hat mir Himmler wesentlich später einmal gesagt, dass ihm auf Grund einer Entscheidung des Führers von dem Justizminister die Gerichtsbarkeit über die Fremdarbeiter übertragen worden sei. Schriftliche Befehle oder Vereinbarungen hat mir Himmler aber nicht gezeigt. Er war recht stolz, dass er in diesem Zusammenhang rassistische Gesichtspunkte berücksichtigen und dabei, soweit möglich, ohne zu strafen rassistisch positive Ergebnisse herbeiführen könne. Wenn ich in meiner Interrogation vom 4. Oktober 1947 im Zusammenhang mit der Exekution von Ostarbeitern von einem schriftlichen Führerbefehl gesprochen habe, durch den dem RFSS ein Urteilsrecht übertragen worden sei, so habe ich damals wahrscheinlich die Übertragung der Gerichtsbarkeit über die Fremdarbeiter an den RFSS gemeint und mich nur falsch ausgedrückt. Ich kann mich nicht daran erinnern, einen schriftlichen Führerbefehl insoweit gesehen zu haben.

Zu der Behandlung der Fremdarbeiter befragt kann ich heute nur noch folgende Angaben machen: Mir ist bekannt, dass es den Fremdarbeitern verboten war, mit deutschen Frauen und Mädchen intim zu verkehren, und dass sie in den Fällen, in denen sie das doch taten, im ungünstigsten Fall mit dem Tode bestraft wurden. Sie wurden auch vor ihrem Einsatz in Deutschland entsprechend belehrt. Diese Kenntnis habe ich durch gelegentliche Gespräche mit Himmler erlangt, irgendwelche Erlasse, durch die die Lebensführung der Fremdarbeiter geregelt wurde, habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Himmler hat solche Akten, die staatspolizeiliche Dinge betrafen, ja nicht ~~ins~~ ins Führerhauptquartier mitgebracht, um sie mir zu zeigen. Mir sind aus meiner Interrogation vom 4.10.47 Bl. 9 bis 12 - soweit Blauklammer - vorgelesen worden. Wenn ich damals diese Angaben gemacht habe, so werden sie meiner damaligen Erinnerung entsprochen haben. Heute kann ich über die Behandlung der Fremdarbeiter nach verbotenen Geschlechtsverkehr keine näheren Angaben mehr machen.

meiner Erinnerung nach
K.W.

J. W.

Ich kann heute insbesondere nicht mehr angeben, ob der RFSS selbst über Exekutionen von Fremdarbeitern entschieden hat, oder ob diese Befugnis von anderen Personen ausgeübt worden ist.

Zu der Einrichtung von Polizeiverbindungsoffizieren ist mir bekannt, dass vor Kriegsbeginn zwei Verbindungsoffiziere vorhanden waren, und zwar Herr Suchanek als Verbindungsmann zur Orpo (Vorgänger Major Frodien, verstorben) und Herr Dörner zur Sipo. Diese Regelung bestand schon wegen der ständigen Rivalität zwischen Heydrich und Daluge. Ob sich nach Kriegsbeginn hieran etwas geändert hat, weiss ich nicht, da ich meistens abwesend war. Ob im Rahmen des Pers.Stabes eine Hauptabteilung Polizeiadjutantur gegründet und Suchanek zu deren Leiter bestimmt wurde, ist mir nicht bekannt. Im Persönlichen Stab war mit Polizeiangelegenheiten später auch Herr Fälschlein befasst, ohne dass ich dessen Dienststellung genau umreissen könnte. Nach meiner Versetzung nach ~~xxx~~ Italien musste ich mich noch häufig ins Führerhauptquartier begeben. Wenn ich dabei durch Berlin kam, habe ich auch auf meiner alten Dienststelle vorgesprochen. Ich erinnere mich daran, dort immer nur Herrn Fälschlein angetroffen zu haben. Mir sind die Angaben des Herrn Fälschlein über die Organisation der Polizei-Adjutantur vorgehalten worden. Ich kann zu diesen Angaben aus eigener Kenntnis nicht Stellung nehmen. Ich habe Herrn Fälschlein als einen Mann kennen gelernt, auf dessen Auskünfte man sich verlassen kann. Für die Richtigkeit seiner Angaben kann sprechen, dass ich ihn, wie oben erwähnt, ~~xxx~~ wiederholt in Berlin angetroffen habe.

Über die Tätigkeit von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen, von Massnahmen gegen die polnische Intelligenz und sonstige Erschiessungen in Polen bzw. im damaligen Generalgouvernement bzw. in den eingegliederten Ostgebieten ist mir nichts bekannt geworden, ich kann insoweit keine Angaben machen. Das ist so zu verstehen, dass ich von entsprechendem Planungen vor Kriegsbeginn keine Kenntnis erlangt habe. Zwar habe ich nach Kriegsbeginn bis Februar 1943 wohl gehört, dass es im Generalgouvernement zu Massnahmen gegen die Polen gekommen ist, insbesondere gegen polnische Widerstandsgruppen, konkrete Erinnerungen habe ich insoweit

H. A.

aber nicht. Ich weiss allerdings noch, dass auf Grund einer Denkschrift des Generalobersten Blaskowitz schon von den damaligen Behörden gegen mehrere Angehörige der SS-Verfügungstruppe Ermittlungen eingeleitet worden sind, weil den SS-Angehörigen Übergriffe gegen die polnische Bevölkerung vorgeworfen wurden. Mir fällt jetzt noch ein, dass ich etwa im Oktober 1939 in der Nähe von Bromberg in Begleitung des RFSS als Zuschauer an einer Exekution teilgenommen habe. Die Exekution wurde von Angehörigen des Selbstschutzes oder der Polizei unter dem Kommando des damaligen ^{SS}Oberführers von Alvensleben durchgeführt. Bei den Exekutierten soll es sich nach Angaben des v. Alvensleben um Personen gehandelt haben, die der Teilnahme an der Bromberger Blutnacht überführt und durch ein Standgericht zum Tode verurteilt worden sein sollten. Bevor die Personen erschossen wurden, hat v. Alvensleben den Anwesenden noch kurz erklärt, dass eine Verurteilung der Delinquenten zum Tode erfolgt sei und ~~das Urteil~~ nunmehr vollstreckt werde. Es handelte sich bei den Erschossenen um etwa 12, höchstens jedoch 20 Personen, die in zwei Gruppen exekutiert wurden. Der Vorgang fand ausserhalb Brombergs an einem Waldrand ^{Ordnung} statt. Ich erinnere mich noch daran, dass einer der Delinquenten vor dem Feuer-Befehl noch zu fliehen versuchte, aber auf der Flucht erschossen wurde. Ich befand mich damals auf Befehl Himmlers mit diesem auf einer ersten Dienstfahrt durch den Warthegau. Da Himmler noch keinen ^{Kriegs-}Toten gesehen hatte, wollte er an einer Exekution teilnehmen. Ich musste ihn dabei begleiten. Mein Versuch, mich der Teilnahme an der Exekution zu entziehen, scheiterte, da Himmler ~~auf~~ meiner Teilnahme ~~bestand~~ bestand. ~~Exekutionen~~ bestand.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Alvensleben

Karl Wolff

V.

1) Voraussetz.

Nach gegen Wolff zu München im des Verdr
1 No 1/64 München II eingangene Urteil von
15 Jhr. Kindheits ist im deutschen rechtskräftig.
Es steht einwandfrei fest, dass Wolff
niemals dem NSDA angehört hat. Daher
ist hier gegen ihn nichts weiter zu

verurteilen.

Als NA - Leide belegen.

11. April 1967
H

See 2/201.
13/4/67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

1004/64
z.Zt. Straubing, den 24.5.67

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k
Kriminalmeister G r o ß

In der Strafanstalt Straubing erscheint vorgeführt der
Strafgefangene

Karl Friedrich Otto W o l f f,
13. Mai 1900 Darmstadt geb.,

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich weder verwandt
noch verschwägert. Der Gegenstand des Verfahrens wurde mir
bekanntgegeben. Ich wurde gemäß § 55 StPO auf mein Aussage-
verweigerungsrecht hingewiesen, bin jedoch zur Aussage bereit.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die Angaben der Anklageschrift
in dem gegen mich von der StA München II geführten Verfahren
(auf Blatt 29 - 54 der Anklage) bezug. Diese Ausführungen sind
mir genau in Erinnerung, sie sind im wesentlichen richtig und
vollständig.

Danach bin ich am 26. August 1936 als Verbindungsoffizier des
RF77 zum Führer ins Führerhauptquartier abkommandiert worden.
Daneben war ich weiterhin - soweit möglich - Chef des per-
sönlichen Stabes des RF77.

Nachdem der Angriffsbefehl gegen Polen zunächst um eine Woche
verschoben worden war, war ich vom 1. Spt. 1939 bis zu Been-
digung des Polenfeldzuges im Sonderzug des Führers räumlich ge-
trennt vom RF77, der einen eigenen Sonderzug hatte. Soweit ich
mich erinnere, habe ich den Ausbruch des Polenfeldzuges an der
südostpommerschen Grenze - noch auf deutschem Gebiet - erlebt.

Von dem Sonderzug des Führers aus, in dem sich damals das Hauptquartier befand, habe ich zusammen mit dem Führer teils mit dem Flugzeug, teils mit dem Kraftwagen seine Besichtigungsfahrten zu den einzelnen Armeeabschnitten bzw. an die Front mitgemacht. So habe ich u.a. auch die Beschießung Warschaus miterlebt und auch später die Siegesparade in Warschau mitgemacht.

Über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen ist mir seinerzeit nichts bekanntgeworden. Als Chef des Persönlichen Stabes des RFSS hatte ich vielmehr die Aufgabe - - ich möchte berichten: in meiner Eigenschaft als Verbindungsoffizier des RFSS hatte ich vielmehr die Aufgabe, den Fronteinsatz der drei im Rahmen der Wehrmacht kämpfenden Regimenter der SS-Verfügungstruppe "Leibstandarte" "Adolf Hitler", "Deutschland" und "Germania" zu koordinieren.

Ein genereller Befehl zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz oder zur Vernichtung sonstiger Angehöriger poln. Volkzugehörigkeit, ist mir seinerzeit nicht bekanntgeworden.

Ich selbst habe ^{damals} lediglich von einer einzigen Exekution von Polen erfahren: dabei handelte es sich um die Exekution von etwa 10 - 12 (höchstens 20) Polen, die schon nach Abschluß des Polenfeldzuges im Rahmen einer Besichtigungsfahrt, die ich mit H i m m l e r machen mußte, auf dessen Anordnung in Bromberg (am Stadtrand von Bromberg) als Vergeltung für den Bromberger "Blutsonntag" erschossen wurden.

Nach Äußerung H i m m l e r s waren die Exekutierten der persönlichen Beteiligung am Bromberger "Blutsonntag" überführt und standgerichtlich verurteilt worden. Die Exekution hat der ehemalige Chefadjutant des RFSS - von A l v e n s l e b e n - geleitet, der von H i m m l e r mit dem Aufbau des Selbstschutzes beauftragt worden war. Von A l v e n s l e b e n hatte damals noch kurz vor Durchführung der Exekution den Verurteilten in unserer Gegenwart das Todesurteil verlesen.

Ob der sogen. Selbstschutz, soweit er damals durch von A l v e n s l e b e n geleitet wurde, befehlsmäßig dem RSHA unterstand, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mich damals für die Befehlswege zu den Einsatzgruppen nicht interessiert, da es sich dabei um polizeiliche Dinge handelte, die nicht in

meine Zuständigkeit fielen. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß einige Zeit nach Beendigung des Polenfeldzuges Differenzen zwischen der damaligen Wehrmachtsführung im besetzten Polen und dem SS-Obergruppenführer von W o y r s c h entstanden und später beigelegt worden sind. Von W o y r s c h hatte damals einen Sonderauftrag von H i m m l e r. Worum es sich dabei gehandelt hat, insbesondere ob es sich um die mir vorgehaltene Befriedung Ostoberschlesiens von poln. Aufständischen handelte, weiß ich heute nach 28 Jahren im einzelnen nicht mehr. Meiner augenblicklichen Erinnerung nach soll W o y r s c h in Polen zu scharf vorgegangen sein.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges kam ich nach Berlin zurück und blieb dem Führerhauptquartier bis Mitte Februar 1943 weiter zugeteilt. In dieser Zeit ist mir hinsichtlich der Übergriffe gegen Polen ~~mir~~ noch in Erinnerung, daß gegen poln. Volksangehörige weitere umfangreiche Vergeltungsaktionen ^{bei den Blitsontag} durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß im Jahre 1940 in einer Denkschrift, die vom dem damaligen Oberbefehlshaber im besetzten Polen General Blaskowitz oder Freiherr von G i e n a n t h dem Chef des OKW K e i t e l zugeleitet worden war, der SS in etwa 55 Fällen unrechtmäßige Erschießungen oder Übergriffe vorgeworfen wurden. Über diese Vorgänge hat H i m m l e r wiederholt mit dem Oberbefehlshaber des Heeres - von B r a u c h i t s c h - verhandelt. Das Ergebnis der Untersuchungen bestätigte in 7 oder 8 Fällen die Richtigkeit der Anschuldigungn. die Schuldigen wurden vom RFSS bestraft.

Über die Befehlswege H i m m l e r s zum RSHA bzw. über einzelne konkrete Exekutionsanordnungen gegen poln. Volkszugehörige habe ich selbst damals keine nähere Kenntniss(erlangt). Ich war ja schon dadurch, daß ich mich die meiste Zeit im Führerhauptquartier aufhalten mußte, schon rein räumlich vom RFSS getrennt, der meines Wissens seine Befehle dem Chef der Sicherheitspolizei entweder unmittelbar in persönlichen Besprechungen (an denen ich nicht teilnahm), in Telefonaten und Fernscheiben erteilte und sich im übrigen der in der Feldkommandostelle RFSS befindlichen Polizeiverbindungsoffiziere S u c h a n e k und F ä l s c h l e i n bediente.

Ich selbst wußte damals nur in groben Zügen, welche einzelnen höheren Polizeiführer für die allerwichtigsten Arbeitsbereiche zuständig waren. Ich konnte mich z.B. nicht über den Kopf von H e y d r i c h hinweg ~~xxx~~ unmittelbar an seine Untergebenen wenden. Die Befehlswege und Aufgaben des RSHA haben mich selbst auch nicht interessiert, da ich selbst mit verantwortungsvollen Aufgaben stark überlastet war. Ich mußte damals/genau wissen, wo unsere Regimenter stehen, welche Erfolge und Verluste sie hatten, welcher Nachschubbedarf erforderlich war und dgl. *in die Wege leiten*

Hinzu kam, daß H i t l e r ein typischer Nachtarbeiter war, daß ich damals erst manchmal morgens gegen 2 oder 3 Uhr zu Bett kam, während H i m m l e r ein typischer Frühaufsteher war, der mich ~~xxxxxxx~~ ^{meist} schon morgens um 6 Uhr anrief, um zu erfahren, welche Entscheidungen H i t l e r in der Nacht getroffen hatte.

Die mir vorgehaltene "AB-Aktion" ; die etwa vom Mai bis Sept. 1940 im Generalgouvernement stattgefunden haben soll, ist mir unbekannt, seinerzeit war ich vollkommen mit dem Frankreichfeldzug ^{und seinen Folgen} ausgelastet. Ein Befehl H i t l e r s zur Vernichtung der poln. Intelligenz ist mir damals nicht bekannt geworden.

Der mir vorgehaltene Wachsturmbann "Eimann" ist mir zwar namentlich irgendwie in Erinnerung. Ich habe jedoch auch insoweit keine Kenntnis über die Befehlswege. Ich weiß zwar, daß 1 oder 2 Totenkopfbataillone zur Befreiung von Danzig beteiligt gewesen sind. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob diese dem HSSPF H i l d e b r a n d t unterstanden. Ich selbst möchte jedoch meinen, daß das RSHA insoweit keinerlei Befehlsgewalt ausüben konnte.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

gez. Filipiak
Filipiak, StA

... gez.... Karl. Wolff
(Karl Wolff)

gez. Groß
Groß, KM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

z.Zt. Straubing, den 24.5.67

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k
Kriminalmeister G r o ß

In der Strafanstalt Straubing erscheint vorgeführt der
Strafgefangene

Karl Friedrich Otto W o l f
13. Mai 1900 Darmstadt geb.,

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich weder verwandt
noch verschwägert. Der Gegenstand des Verfahrens wurde mir
bekanntgegeben. Ich wurde gemäß § 55 StPO auf mein Aussage-
verweigerungsrecht hingewiesen, bin jedoch zur Aussage bereit.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die Angaben der Anklageschrift
in dem gegen mich von der StA München II geführten Verfahren
(auf Blatt 29 - 54 der Anklage) bezug. Diese Ausführungen sind
mir genau in Erinnerung, sie sind im wesentlichen richtig und
vollständig.

Danach bin ich am 26. August 1936 als Verbindungsoffizier des
RF77 zum Führer ins Führerhauptquartier abkommandiert worden.
Daneben war ich weiterhin - soweit möglich - Chef des per-
sönlichen Stabes des RF77.

Nachdem der Angriffsbefehl gegen Polen zunächst um eine Woche
verschoben worden war, war ich vom 1. Spt. 1939 bis zu Been-
digung des Polenfeldzuges im Sonderzug des Führers räumlich ge-
trennt vom RF77, der einen eigenen Sonderzug hatte. Soweit ich
mich erinnere, habe ich den Ausbruch des Polenfeldzuges an der
südostpommerschen Grenze - noch auf deutschem Gebiet - erlebt.

Von dem Sonderzug des Führers aus, in dem sich damals das Hauptquartier befand, habe ich zusammen mit dem Führer teils mit dem Flugzeug, teils mit dem Kraftwagen seine Besichtigungsfahrten zu den einzelnen Armeeabschnitten bzw. an die Front mitgemacht. So habe ich u.a. auch die Beschießung Warschaus miterlebt und auch später die Siegesparade in Warschau mitgemacht.

Über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen ist mir seinerzeit nichts bekanntgeworden. Als Chef des persönlichen Stabes des RFSS hatte ich vielmehr die Aufgabe - - ich möchte berichtigen: in meiner Eigenschaft als Verbindungsoffizier des RFSS hatte ich vielmehr die Aufgabe, den Fronteinsatz der drei im Rahmen der Wehrmacht kämpfenden Regimenter der SS-Verfügungstruppe "Leibstandarte Adolf Hitler", "Deutschland" und "Germania" zu koordinieren.

Ein genereller Befehl zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz oder zur Vernichtung sonstiger Angehöriger poln. Volkszugehörigkeit, ist mir seinerzeit nicht bekanntgeworden.

Ich selbst habe ^{damals} lediglich von einer einzigen Exekution von Polen erfahren: dabei handelte es sich um die Exekution von etwa 10 - 12 (höchstens 20) Polen, die schon nach Abschluß des Polenfeldzuges im Rahmen einer Besichtigungsfahrt, die ich mit H i m m l e r machen mußte, auf dessen Anordnung in Bromberg (am Stadtrand von Bromberg) als Vergeltung für den Bromberger "Blutsonntag" erschossen wurden.

Nach Äußerung H i m m l e r s waren die Exekutierten der persönlichen Beteiligung am Bromberger "Blutsonntag" überführt und standgerichtlich verurteilt worden. Die Exekution hat der ehemalige Chefadjutant des RFSS - von A l v e n s l e b e n - geleitet, der von H i m m l e r mit dem Aufbau des Selbstschutzes beauftragt worden war. Von A l v e n s l e b e n hatte damals noch kurz vor Durchführung der Exekution den Verurteilten in unserer Gegenwart das Todesurteil verlesen.

Ob der sogen. Selbstschutz, soweit er damals durch von A l v e n s l e b e n geleitet wurde, befehlsmäßig dem RSHA unterstand, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mich damals für die Befehlswege zu den Einsatzgruppen nicht interessiert, da es sich dabei um polizeiliche Dinge handelte, die nicht in

meine Zuständigkeit fielen. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß einige Zeit nach Beendigung des Polenfeldzuges Differenzen zwischen der damaligen Wehrmachtsführung im besetzten Polen und dem SS-Obergruppenführer von W o y r s c h entstanden und später beigelegt worden sind. Von W o y r s c h hatte damals einen Sonderauftrag von H i m m l e r. Worum es sich dabei gehandelt hat, insbesondere ob es sich um die mir vorgehaltene Befriedung Ostoberschlesiens von poln. Aufständischen handelte, weiß ich heute nach 28 Jahren im einzelnen nicht mehr. Meiner augenblicklichen Erinnerung nach soll W o y r s c h in Polen zu scharf vorgegangen sein.

Nach Beendigung des Polenfeldzuges kam ich nach Berlin zurück und blieb dem Führerhauptquartier bis Mitte Februar 1943 weiter zugeteilt. In dieser Zeit ist mir hinsichtlich der Übergriffe gegen Polen ~~mir~~ noch in Erinnerung, daß gegen poln. Volksangehörige weitere umfangreiche Vergeltungsaktionen ^{bei den Blitsamtag} durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß im Jahre 1940 in einer Denkschrift, die vom dem damaligen Oberbefehlshaber im besetzten Polen General Blaskowitz oder Freiherr von G i e n a n t h dem Chef des OKW K e i t e l zugeleitet worden war, der SS in etwa 55 Fällen unrechtmäßige Erschießungen oder Übergriffe vorgeworfen wurden. Über diese Vorgänge hat H i m m l e r wiederholt mit dem Oberbefehlshaber des Heeres - von B r a u c h i t s c h - verhandelt. Das Ergebnis der Untersuchungen bestätigte in 7 oder 8 Fällen die Richtigkeit der Anschuldigung. die Schuldigen wurden vom RFSS bestraft.

Über die Befehlswege H i m m l e r s zum RSHA bzw. über einzelne konkrete Exekutionsanordnungen gegen poln. Volkzugehörige habe ich selbst damals keine nähere Kenntniserlangt. Ich war ja schon dadurch, daß ich mich die meiste Zeit im Führerhauptquartier aufhalten mußte, schon rein räumlich vom RFSS getrennt, der meines Wissens seine Befehle dem Chef der Sicherheitspolizei entweder unmittelbar in persönlichen Besprechungen (an denen ich nicht teilnahm), in Telefonaten und Fernscheiben erteilte und sich im übrigen der in der Feldkommandostelle RFSS befindlichen Polizeiverbindungsoffiziere S u c h a n e k und F ä l s c h l e i n bediente.

Ich selbst wußte damals nur in groben Zügen, welche einzelnen höheren Polizeiführer für die allerwichtigsten Arbeitsbereiche zuständig waren. Ich konnte mich z.B. nicht über den Kopf von H e y d r i c h hinweg ~~xxxx~~ unmittelbar an seine Untergebenen wenden. Die Befehlswege und Aufgaben des RSHA haben mich selbst auch nicht interessiert, da ich selbst mit verantwortungsvollen Aufgaben stark überlastet war. Ich mußte damals/genau wissen, wo unsere Regimenter stehen, welche Erfolge und Verluste sie hatten, welcher Nachschubbedarf erforderlich war und dgl. *in die Wege leiten*

Hinzu kam, daß H i t l e r ein typischer Nachtarbeiter war, daß ich damals erst manchmal morgens gegen 2 oder 3 Uhr zu Bett kam, während H i m m l e r ein typischer Frühaufsteher war, der mich ~~xxxxxxx~~ ^{meist} schon morgens um 6 Uhr anrief, um zu erfahren, welche Entscheidungen H i t l e r in der Nacht getroffen hatte.

Die mir vorgehaltene "AB-Aktion", die etwa vom Mai bis Sept. 1940 im Generalgouvernement stattgefunden haben soll, ist mir unbekannt, ^{und seinen Folgen} seinerzeit war ich vollkommen mit dem Frankreichfeldzug ausgelastet. Ein Befehl H i t l e r s zur Vernichtung der poln. Intelligenz ist mir damals nicht bekanntgeworden.

Der mir vorgehaltene Wachsturnabann "Eimann" ist mir zwar namentlich irgendwie in Erinnerung. Ich habe jedoch auch insoweit keine Kenntnis über die Befehlswege. Ich weiß zwar, daß 1 oder 2 Totenkopfbataillone zur Befreiung von Danzig beteiligt gewesen sind. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob diese dem HSSPF H i l d e b r a n d t unterstanden. Ich selbst möchte jedoch meinen, daß das RSHA insoweit keinerlei Befehlsgewalt ausüben konnte.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

gez. Filipiak
Filipiak, StA

... gez. ... Karl ... Wolff
(Karl Wolff)

gez. Groß
Groß, Km

Gegenwärtig:

ESTa S e l l e

KOM B e l l a c h

V e r h a n d e l t

Aus der Strafhaft vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Karl Friedrich Otto W o l f f ,
geb. am 13. 5. 1900 in Darmstadt,

und erklärt mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf die Angaben der Anklageschrift in dem gegen mich von der StA München II geführten Verfahren (Bl. 29-54 der Anklageschrift) Bezug.

Diese Ausführungen sind mir genau in Erinnerung. Sie sind im wesentlichen ~~wichtig~~ **wichtig** und ~~vollständig~~ **vollständig**.

Seit dem 26. August 1939 bin ich hiernach als Verbindungs-offizier des RFSS zum Führer ins Führerhauptquartier abkommandiert gewesen. Daneben war ich weiterhin soweit möglich Chef des Persönlichen Stabes des RFSS.

Nachdem mir im einzelnen der Gegenstand dieses Verfahrens bekanntgegeben worden ist, möchte ich meiner heutigen Aussage das folgende grundsätzlich vorausschicken:

Nachdem ich praktisch seit Kriegsende fortgesetzt mit diesen "ingen konfrontiert werde, ist es für mich äußerst schwierig, ja oft so gar unmöglich auseinander zu halten welche Tatsachen mir im Kriege und welche erst danach bekanntgeworden sind. Wenn deshalb einige meiner heutigen Angaben sich von früheren Aussagen unterscheiden sollten, so ist grundsätzlich meinen früher gemachten Angaben der Vorzug zu geben. Ich begründe dies damit, daß ich früher ein besseres Erinnerungsvermögen hatte und meine Erinnerungen durch fortgesetzte Vernehmungen noch nicht so durcheinander gebracht waren.

Auf die Frage, wann ich zuerst von dem bevorstehenden Rußlandfeldzug erfahren habe erkläre ich, daß dies etwa im Frühjahr 1941 schätzungsweise zwei bis drei Monate vor dem Beginn des Rußlandfeldzuges der Fall war. Mir blieb aber unbekannt, daß H i m m l e r, d. h. der Sicherheitspolizei im Rahmen dieses Feldzuges bestimmte Sonderaufgaben übertragen waren. Die mir hier vorgelesenen Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21 (Fall Barbarossa) d. OKW/Bl. 1-6 d. Beweismittelordner "allgemeine Unterlagen Sipo u. SD Fall Barbarossa") sind mir ^{damals} meiner Erinnerung nach nicht bekanntgeworden. Diese Dinge sind nach dem Zwischenfall ^{vor allem} beim Frankreichfeldzug mit allergrößter Geheimhaltung behandelt worden und meines Wissens nur immer den direkt Beteiligten bekannt gemacht worden. Mir war aber bekannt, daß in früheren Feldzügen bereits Sondereinheiten eingesetzt gewesen waren wie z. B. in Frankreich ein Kommando K ü n g b e r g. Einzelheiten über deren Aufgaben und Tätigkeit waren mir aber nicht zur Kenntnis gelangt.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir die Vereinbarung zwischen Chef der Sipo u. des SD einerseits und dem OKH andererseits v. 26. 3. 1941 bekanntgeworden wären. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich damals schon ~~Bes~~so/rtmäßig mit diesen Dingen nicht befaßt war, da ich in erster Linie als Verbindungsführer der W-SS fungierte. Ich kann daher von der angeführten Vereinbarung allenfalls durch Seitenwissen erfahren haben, was ich aber heute nicht mehr in Erinnerung habe. Ich hatte damals auch so viel eigene Sachen zu erledigen, daß ich mich ^{nicht} noch um andere Sachgebiete kümmern konnte.

Ich habe auch nichts davon gehört, daß Einheiten der Sipo u. des SD an bestimmten Orten zusammengezogen wären. Die Ortsnamen Pretzsch, Düben und Bad Schmiedeberg sind mir aus damaliger Zeit kein Begriff.

Daß für den Bereich der SU die Einsetzung von drei HSSPF vorgesehen waren, war mir bekannt. Über ihre Aufgaben erfuhr ich jedoch nur soviel, als daß sie im rückwärtigen Gebiet Ruhe und Sicherheit sicherstellen sollten. Ich wußte auch, daß ihre Stellung eine andere war, als die der HSSPF im Reich. Sie waren mit größeren Befugnissen ausgestattet. Nähere Einzelheiten über ihre Aufgaben, die ihnen unterstellte Verbände und die über sie laufenden Befehlswege sind mir heute jedoch nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube auch, daß ich meine damaligen Kenntnisse auf das Wissen vom Vorhandensein dieser Befehlsstellen beschränkte. Ich wußte, daß damals von H i m m l e r zu den örtlichen Polizeiverbänden zwei nebeneinander bestehende Befehlswege existierten und zwar einmal über den zuständigen HSSPF zum anderen über den Chef der Sipo bzw. Orpo. Welche Auswirkungen dieses Nebeneinander im Einzelfall haben konnte, lernte ich erst später anlässlich meiner Einsetzung als Höchster SSF Italien kennen. Damals, d. h. im Jahre 1941, überraschte mich dieses Nebeneinander nicht, da es dem ständig verwendeten Führungsgrundsatz "Teile und herrsche" entsprach.

Daß der Sicherheitspolizei vor ihrem Abrücken nach Rußland bestimmte Exekutivbefehle erteilt worden waren, ist mir damals, soweit ich mich heute noch erinnern kann, nicht bekanntgeworden. Wenn mir hier im einzelnen der "Allgemeine Liquidierungsbefehl", der Zigeunerbefehl, die Kriegsgefangenen-erlasse, der Kommissarbefehl und der Erlaß zur Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa vorgehalten werden, so glaube ich nicht, damals von deren Vorhandensein erfahren zu haben.

Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war mir nach meiner heutigen Erinnerung mithin lediglich bekannt, daß mobile sicherheitspolizeiliche Einheiten eingesetzt werden sollten, ohne daß ich näheres über ihre Befehls- und Unterstellungsverhältnisse sowie über ihre Aufgaben wußte.

Mit in Rußland durchgeführte Tötungen bin ich meines Wissens erstmalig bei der im August 1941 in Minsk durchgeführten Exekution durch das EK 8 in Berührung gekommen. Diese Erschießung betraf aber keinesfalls ausschließlich Juden, sondern wie mir damals gesagt wurde, Widerstandskämpfer und Saboteure. Es war auch eine Vergeltungsmaßnahme für die Tötung eines SS-Führers namens K r a u s e . Bezüglich der von H i m m l e r im Anschluß an diese Exekution gehaltenen Rede ist mir lediglich noch in Erinnerung, daß er von einer durch den Kampf auf Leben und Tod bedingten schweren Aufgabe sprach. Er führte aus, daß man sich zwar noch in Europa, hinsichtlich der Kampfformen aber schon in Asien befinde und daß derartige Exekutionen auch aus Abschreckungsgründen notwendig seien. Ich habe von der Ansprache nicht jedes Wort mitgehört, da ich etwas abseits stand. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, war für mich aus dem Gehörten nicht erkennbar, daß in Zukunft Juden und Kommunisten unterschiedslos erschossen werden sollten. Ich bleibe hierbei, auch wenn mir die gegenteiligen Bekundungen des damaligen Kommandoführers B r a d f i s c h vorgehalten werden. Ich kann aber bestätigen, daß B r a d f i s c h und H i m m l e r abseits unter vier Augen gesprochen haben. Daß H i m m l e r später noch mir gegenüber in diesem Zusammenhang stehende Äußerungen gemacht hätte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube das auch nicht, weil ich mit H i m m l e r eine Auseinandersetzung wegen meiner befohlenen Teilnahme an der Erschießungsaktion hatte.

In der Folgezeit bin ich niemals mehr mit Fragen des Einsatzes der Sipo u. des SD in der SU konfrontiert worden. Daran ändert auch nichts der Vermerk meines persönlichen Referenten H e c k e n s t a l l e r v. 5. 7. 1942, (Bl. 108a d. "allgemeinen Ordners Sipo u. SD Fall Barbarossa") da ich in diesem Fall nur als Nachrichtenübermittler aufgetreten bin.

Die Besprechung selbst ist durch den Führer des Kdo.-Stabes RFSS R o h d e , evtl. war er auch nur Chef des Stabes, wahrgenommen worden.

Von einer Dienststelle Kdo.-Stab RSHA ~~aber~~ ^{und} von einem Einsatznachrichtenführer höre ich heute zum ersten Mal. Die mir vorgehaltenen Namen V o g t , N o s k e , P a e f f g e n , K n o b l o c h und F u m y, sind mir kein Begriff.

Der Kdo.-Stab RFSS war meines Erachtens die Befehlsspitze für die militärischen Einsätze von Pol.-Verbänden und SS-Einheiten im rückwärtigen Gebiet. Inwieweit das auch der Fall bei polizeilichen Einsätzen war, weiß ich nicht.

Zusammenfassend kann ich also sagen, daß ich praktisch keine Angaben über die Befehlsgebung und Unterstellungsverhältnisse bei den in der SU eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD machen kann. Dies gilt besonders für Tötungsbefehle und zwar sowohl für solche die von H i m m l e r an die HSSPF als auch für solche an den Chef der Sipo u. des SD gegeben worden sein können.

Geschlossen:

gez.
(Selle), EStA

.....gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez.
(Bellach), KOM

.....gez. Karl Wolff.....

1. AR (RSHA) 1004 / 64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schoendorfer Straße 58



unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. JULI 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

flayl
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.



Ludwigsburg, den 9. 9. 68

Winter, E STA.

2. Hier austragen.

Sch